



Kanton Bern  
Canton de Berne

Mütter- und Väterberatung  
Kanton Bern



# Regionale Vernetzung im Frühbereich

## Herzlich Willkommen

3. Vernetzungsanlass Region Frutigen-Niedersimmental  
28. März 2017, Spiez

# Überblick

- Begrüssung, Herleitung & Informationen zur Projektleitung
- Interdisziplinärer Austausch
- Input Kantonales Jugendamt
- Input Mütter- und Väterberatung Kanton Bern
- Input KESB Oberland West
- Diskussion
- Zusammenführung und Ausblick

Zeitraumen: 16:00-19:00

# Regionale Vernetzung im Frühbereich (0-5)

- 1 von 10 Massnahmen im Konzept frühe Förderung im Kanton Bern (2012)

([www.gef.be.ch](http://www.gef.be.ch) >Familie>Frühe Förderung)

- Ziel: Die Zusammenarbeit unter den FB-Akteuren in der Region zum Wohle des Kindes fördern

- 16 Regionen im Kanton Bern:

- Region Frutigen-Niedersimmental:

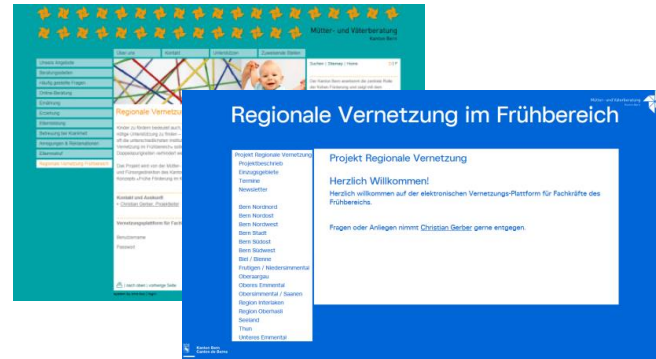
13.05.15 Kickoff

22.03.16 Früherkennung von Kindswohlgefährdung



# Verschiedenes

- Homepage:  
Benutzername: **Vernetzung**  
Passwort: **Frühbereich**



- Plakate / Flyer
- Entschädigung selbständigerwerbender Akteure

# Frühbereichslandkarte Frutigen-Niedersimmental

## Dienstleistungen

### Fachberatung

- Hebammen
- Pädiater/Innen & Hausärzte, die Kinder behandeln
- Geburtsspitäler
- Mütter- und Väterberatung
- Erziehungsberatung
- Früherziehungsdienst
- Familienbegleitung Spital Interlaken
- Logopädie
- Berner Gesundheit
- Blaues Kreuz

## Dienstleistungen

### Bildung, Betreuung und Erziehung

- Kindertagesstätten
- Spielgruppen
- Tagesschulen
- Tageselternvereine
- SRK-Entlastungsdienst
- Sunnehus Frutigen

## Dienstleistungen

### Schulbereich

- Schulleitungen
- Lehrpersonen
- Schulsozialarbeit
- Musikschulen

## Dienstleistungen

### Begegnung, Integration und Bildung

- Elternbildung
- Elternvereine
- Offene Kinder- & Jugendarbeit
- Angebote Kirchgemeinden
- Migration / Integration

## Behörden

- Regionale Sozialdienste
- KESB
- Schulinspektorat
- Regierungsstatthalteramt
- Gemeinden

# Interdisziplinärer Austausch

Früherkennung von möglichen Kindeswohlgefährdungen anhand von Fallbeispielen



# Vernetzungszeit

# Früherkennung von Kindeswohlgefährdung im Frühbereich – Unterstützungsangebote für Fachpersonen



Regionale Vernetzung im Frühbereich  
Spiez, 28. März 2017

Astrid Frey  
Mitarbeiterin Stab KJA





## Eckdaten des Projekts

- **Ziel:** Bestehende Angebotsstrukturen optimieren sowie Kooperationsformen und Vernetzungsstrukturen entwickeln.
- **Projektgruppe:** Kantonales Jugendamt (Projektleitung), Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde, Sozialamt (GEF), Verein Berner Haus- und Kinderärzte, Hebammenverband Sektion Bern, Mütter- und Väterberatung Kanton Bern, Berner Interventionsstelle gegen Häusliche Gewalt (POM), Berner Gesundheit und Erziehungsberatung (ERZ)
- **Laufzeit:** 2013 bis Ende 2016. Überführung in Regelstruktur

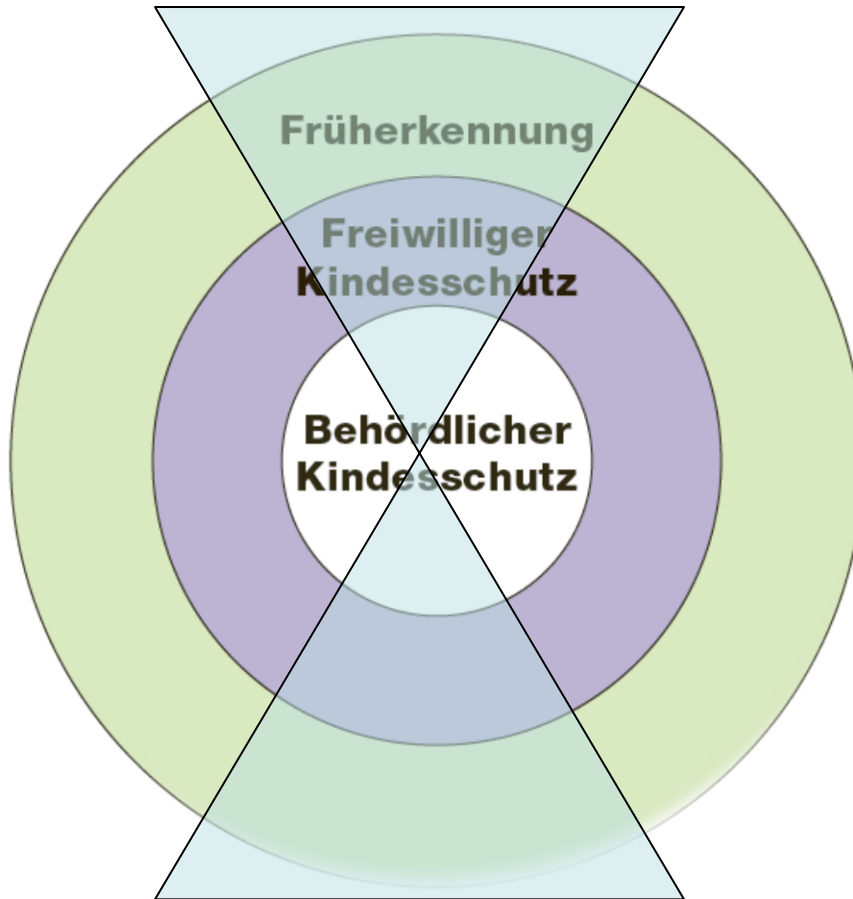


# Früherkennung von Kindeswohlgefährdung

- Kinderschutz beginnt nicht erst mit der Anordnung von behördlichen Massnahmen
- ➔ Verständnis eines umfassenden Kinderschutzes
- Zwei Handlungsebene für Fachpersonen in der Früherkennung
  1. Anzeichen wahrnehmen
  2. bei problematischen Situationen angemessen und koordiniert handeln
- Factsheet als Orientierungshilfe und als Grundlage für ein gemeinsam geteiltes Verständnis von Kinderschutz



# Zusammenarbeit als Voraussetzung für den funktionierenden Kinderschutz

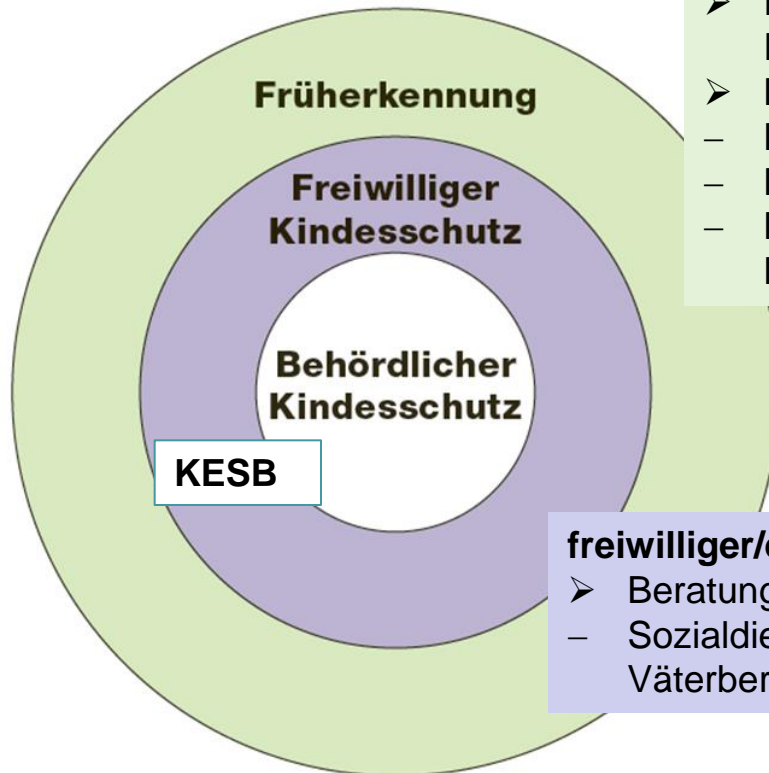


Früherkennung ermöglicht  
Übergänge zu weiteren Hilfen

- Hohes Wirkungspotential
- Niederschwellig und dem Risiko angemessen
- Elternarbeit zentral
- Setzt Fachwissen und Wissen über Fachstellen und deren Aufgaben und Zuständigkeit voraus

→ Kooperation, Vernetzung und Informationsaustausch

# Akteure des umfassenden Kindesschutzes



## Früherkennung

- Fachpersonen, die mit Kindern und (werdenden) Eltern arbeiten.
- Kein expliziter Beratungsauftrag im Kindesschutz
  - Hebammen
  - Kitaleitende und weitere Kinderbetreuung
  - Leitungen der Entlastungsdienste und Hausbesuchsprogramme, u.a.

## freiwilliger/einvernehmlicher Kindesschutz

- Beratungsauftrag im freiwilligen Kindesschutz
  - Sozialdienste, Erziehungsberatung, Mütter- und Väterberatung u.a.

**Fachberatung für Fachpersonen und Betroffene**  
Erziehungsberatung, Mütter- und Väterberatung,  
Kindesschutzgruppe Inselspital, KESB, u.a.

# Drei Kernelemente des Projekts

## 1. Arbeitshilfen für Fachpersonen im Frühbereich

- Bei Anzeichen einer problematischen Situation
  - **Einschätzungshilfen mit Erläuterungen**  
Wahrnehmen von Risiko- und Schutzfaktoren, Bewertung der Wahrnehmung gemäss Ampelsystem
  - **Entscheidungsbaum – weiteres Vorgehen planen**  
Weiteres Vorgehen gemäss Ampelsystem, Kooperationsfähigkeit und Kooperationsbereitschaft der Sorgeberechtigten, Einbezug von Fachberatung (4-Augenprinzip)



## 2. Fachspezifische Beratung

- Dient der persönlichen Entlastung und kann helfen die eigene professionelle Verantwortung zu tragen
- Bei Unsicherheiten in der Situationseinschätzung oder zum konkreten Vorgehen
  - Reflektierende Rückfragen zur Einschätzung (Coaching)
  - Klärung des Vorgehens für die Triage der Eltern
  - Triage Gespräch der Fachperson mit Eltern
  - Weiterführendes Beratungsangebot MVB BE: Vertiefendes Gespräch, Hilfeplan, allenfalls Beiziehen spez. Fachstellen

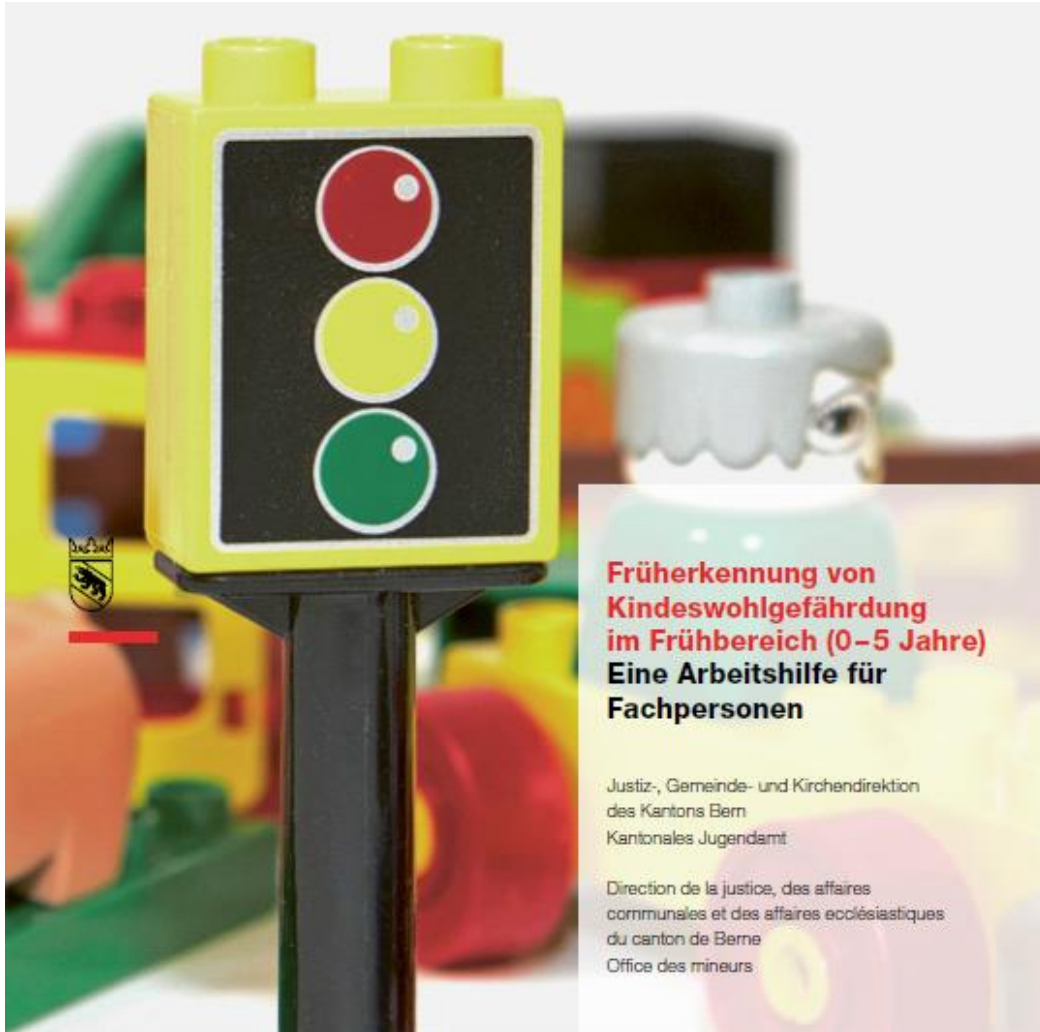
**➔** Ansprechstelle in Anwendung der Arbeitshilfen: Mütter- und Väterberatung Kanton Bern im Auftrag des Kantons  
Erziehungsberatung für Zielgruppe Kindergärtner/innen

**➔** Begleitung von organisationsinternen Prozessen in Kindertagesstätten: Angebot der Berner Gesundheit

### 3. Schulung der Arbeitshilfen

- 2 Tage, Finanzierung durch den Kanton
    - 2016: 270 Fachpersonen geschult (Kita-Mitarbeitende, freipraktizierende Hebammen, Entlastungsdienst des SRK, Mitarbeitende des Frühförderprogramms schritt:weise)
    - Schulungsangebot für weitere Jahre (2017 bereits ca. 220 Fachpersonen)
  - Ziel: Implementierung der fachlichen Grundlagen, einheitliche Sprache, Sensibilisierung.
- ➔** Stärkung der Früherkennung von möglichen Kindeswohlgefährdung.





1. Auflage (dt.) Juli 2016  
1. Auflage (fr.) Nov. 2016

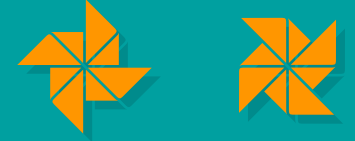




**Vielen Dank für  
Ihre Aufmerksamkeit!**



# Früherkennung und freiwilliger Kinderschutz



Mütter- und Väterberatung

Kanton Bern





# Unser Auftrag im Bereich Früherkennung und freiwilliger Kindesschutz

## Coachingangebot für Fachpersonen

Ein kostenloses Angebot für **Kitas, Kinderbetreuung zu Hause (SRK), Hebammen** und weitere Fachpersonen im Frühbereich, die den Auftrag zur Früherkennung einer möglichen Kindeswohlgefährdung haben, jedoch über **keinen expliziten Beratungsauftrag im Kindesschutz** verfügen.



# Unser Auftrag im Bereich Früherkennung und freiwilliger Kinderschutz

## Coachingangebot im Detail

- Coaching in der Anwendung der «Einschätzungshilfen»
- Coaching in der Überprüfung der Einschätzung einer möglichen Kindswohlgefährdung (**4- Augen-Prinzip**)
- Coaching beim Einleiten weiterer Schritte
- Beizug für das Triage-Gespräch mit den Eltern

Weitere Informationen: [www.mvb-be.ch/de/kooperationsangebote](http://www.mvb-be.ch/de/kooperationsangebote)



# Unser Auftrag im Bereich Früherkennung und freiwilliger Kindesschutz

## Weiterer Beratungsprozess nach erfolgter Triage an die Mütter- und Väterberatung

- **Vertiefendes Gespräch:** Erarbeitung eines Hilfeplans, Einschätzung Kooperationswille und –fähigkeit der Eltern
- Je nach Unterstützungsbedarf **Beizug spezialisierter Fachstellen** (Bsp. EB, Suchtorganisationen, Psychiatrische Dienste)



# Unser Auftrag im Bereich Früherkennung und freiwilliger Kindesschutz

## Weiterer Beratungsprozess nach erfolgter Triage an die Mütter- und Väterberatung

- **Begleitung und Kontrolle bei Umsetzung des Hilfeplans:** Mütter- und Väterberatung behält bei Familien, die Risiken einer möglichen Kindswohlgefährdung aufweisen, als Fachorganisation für Kindesschutzfragen die **Fallführung** (sofern kein SD involviert ist)
  - Eingeschränkte Freiwilligkeit für Eltern



# Früherkennung ohne Einschätzungshilfen

## **Fachberatung durch**

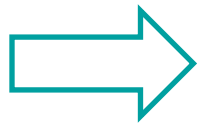
Erziehungsberatung Kanton Bern

u.a.

# Kooperation freipraktizierende Hebammen mit der Mütter- und Väterberatung



Standardisierte Regelung der Zusammenarbeit freipraktizierende Hebammen und Mütter- und Väterberatung:



## **Gemeinsame Übergabe bei Familien zuhause**

in **komplexen Situationen** oder bei **Verdacht** einer **möglichen Kindeswohlgefährdung** nach Anwendung des FE- Instrumentes

## **Ziel**

- Gewährleistung einer «frühestmöglichen» **kontinuierlichen Betreuung** und Begleitung von **Familien mit erhöhtem Unterstützungsbedarf**





# Herzlichen Dank für Ihre Aufmerksamkeit

# Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde (KESB) Kanton Bern - [www.be.ch/kesb](http://www.be.ch/kesb)

Vernetzung im Frühbereich, Frutigen-Niedersimmental



## — Thema: Umfassender Kinderschutz

Inputreferat: Behördlicher Kinderschutz,  
Organisation der KESB und Massnahmen

Maruša Dolanc Oswald, Behördenmitglied KESB Oberland West

Bibliothek Spiez, 28.03.2017, ab 16.00 Uhr

# Ziele des neuen Erwachsenenschutzrechts (ESR)

- **Menschenwürde von schwachen und schutzbedürftigen Menschen gewährleisten**
  - Verzicht auf Veröffentlichung von Handlungsfähigkeitseinschränkungen
  - Begriff 'Vormundschaft' ersetzt durch 'umfassende Beistandschaft'
- **Förderung des Selbstbestimmungsrechts**
  - Vorsorgeauftrag, Patientenverfügung
- **Stärkung der Familiensolidarität**
  - Allgemeines Vertretungsrecht von Ehegatten und eingetragenen Partnerinnen und Partnern im Fall der Urteilsunfähigkeit eines Partners
  - Vertretungsrecht bei medizinischen Massnahmen
- **Schutz von Personen in Wohn- oder Pflegeeinrichtungen**
- **Professionalisierung**
- **Subsidiarität und Verhältnismässigkeit**
- **Neues Massnahmensystem**
  - Beistandschaft wird individuell massgeschneidert

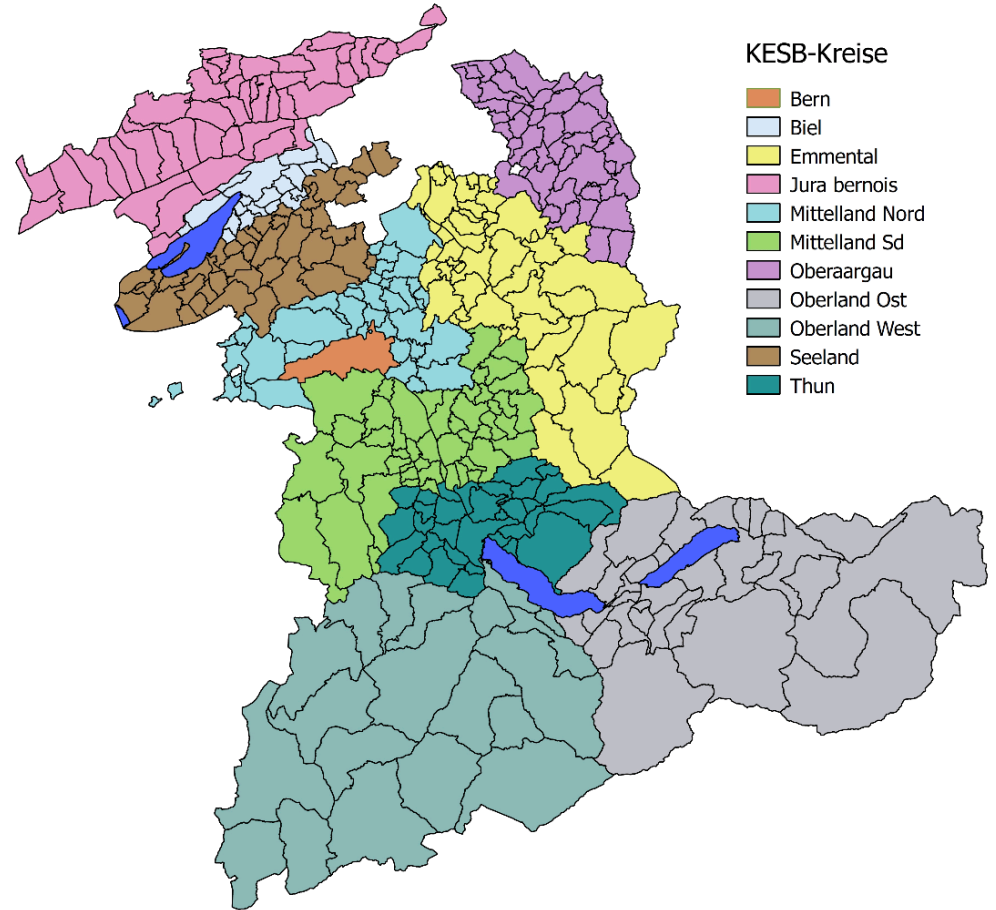
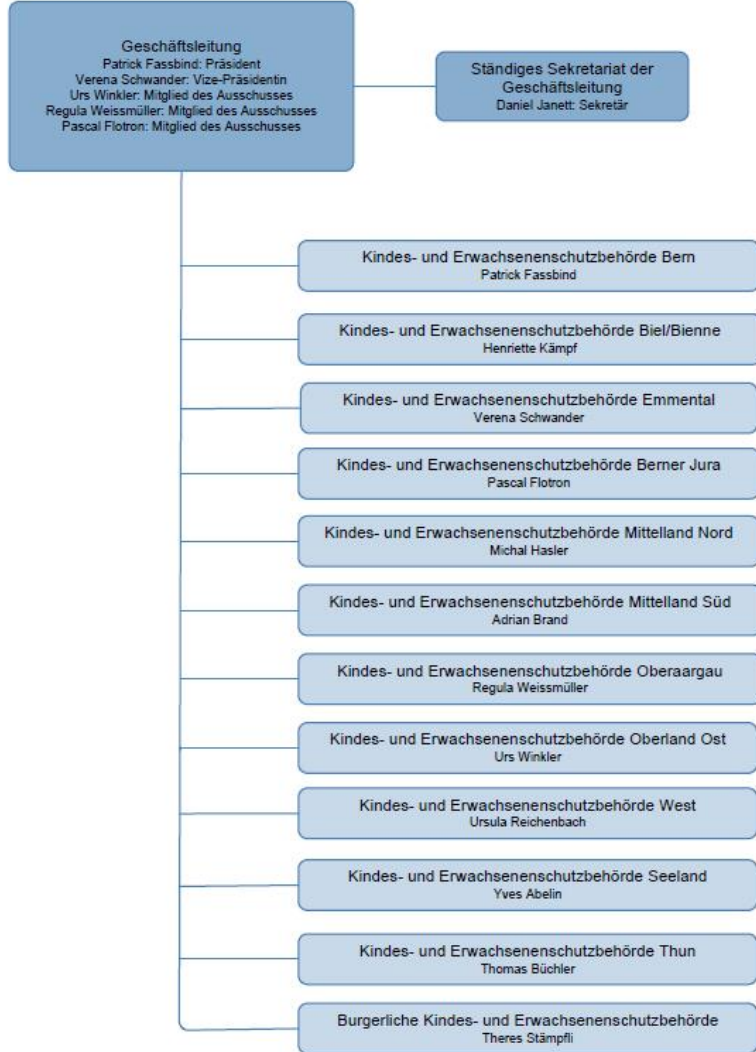


## Umsetzung des neuen ESR im Kanton Bern

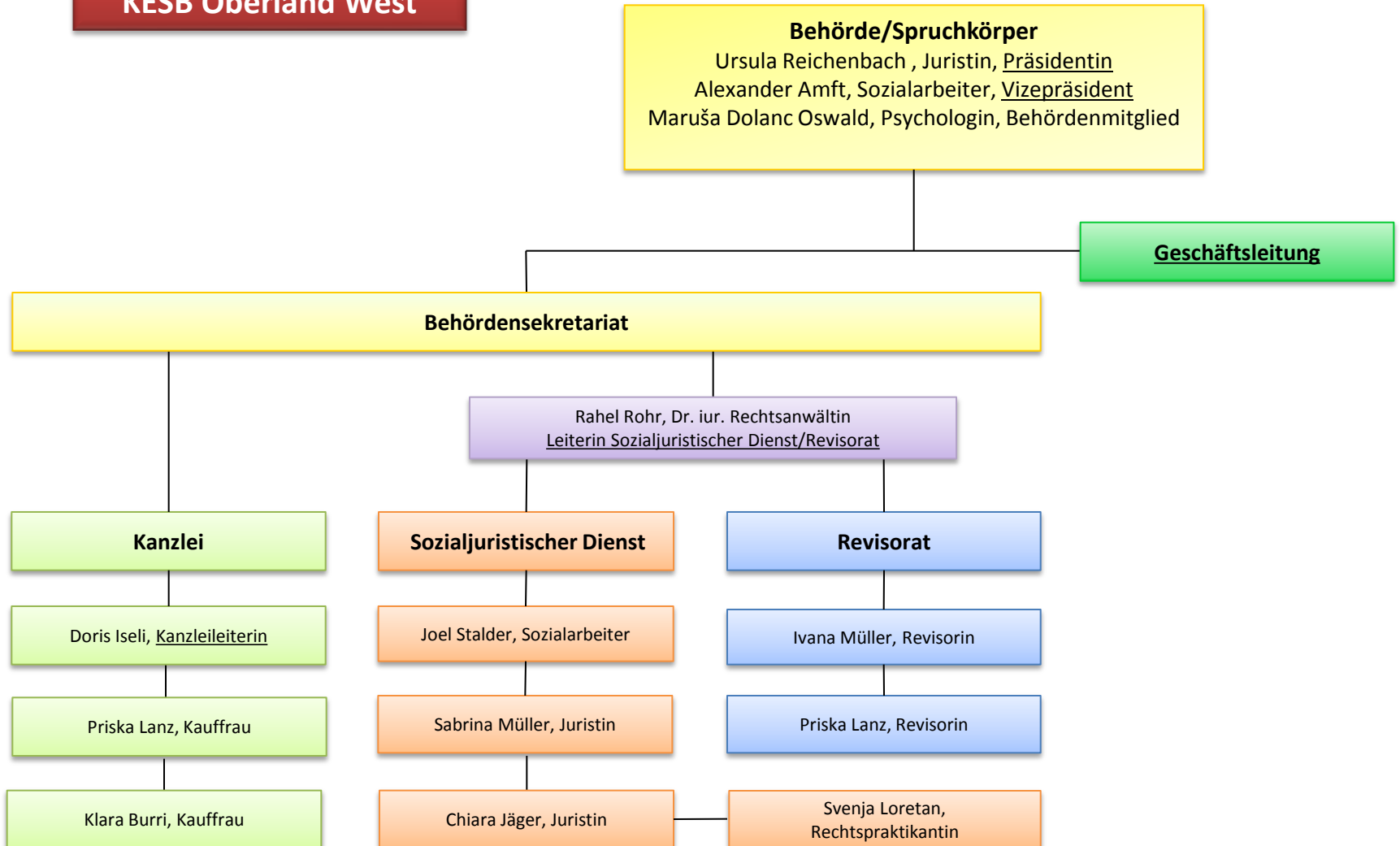
- KESB als Verwaltungsbehörde mit Pikettdienst (erreichbar ausserhalb Bürozeiten Tel. 117/112), internem Dringlichkeitsabklärungsdienst und externen Abklärungen durch die kommunalen Sozialdienste der Gemeinden.
- Pro 50'000 Einwohner eine KESB.
- 11 kantonale und 1 burgerliche KESB.
- 1. Beschwerdeinstanz ist das Obergericht (Kindes- und Erwachsenenschutzgericht).
- Administrative Aufsichtsbehörde ist das Kantonale Jugendamt.
- Bei Beschwerden gegen Beistandspersonen ist die KESB 1. Beschwerdeinstanz.



## KESB-Organisation Kanton Bern



# Organigramm KESB Oberland West



## Örtliche Zuständigkeit der KESB Oberland West

- Verwaltungskreis Frutigen-Niedersimmental  
(ca. 39'347 Einwohner/innen, 13 Gemeinden)
- Verwaltungskreis Obersimmental-Saanen  
(ca. 16'697 Einwohner/innen, 7 Gemeinden)



### Fallbezogene interne Zuständigkeit nach Gemeinden:

Maruša Dolanc Oswald: Adelboden, Aeschi b. Spiez, Frutigen, Kandergrund, Kandersteg, Krattigen, Reichenbach i.K., Wimmis

Alexander Amft: Gsteig, Lauenen, Lenk, Saanen, Spiez, St. Stephan, Zweisimmen

Ursula Reichenbach: Boltigen, Därstetten, Diemtigen, Erlenbach i.S., Oberwil i.S.

# Zusammenarbeit/Abläufe

## KESB

- Entgegennahme Gefährdungsmeldung
- Eröffnung Verfahren, erste Abklärungen
- evtl. Sofortmassnahmen
- Erteilung Abklärungsauftrag
- Entscheid
- Evtl. Rechtsmittel
- Prüfung/Genehmigung

## Sozialdienst

Ev. Übermittlung Gefährdungsmeldung

- Abklärung Sachverhalt
- Versuch freiwillige Massnahmen
- Empfehlungen
- Mandatsführung
- Berichterstattung



# Kindesschutzmassnahmen

- Behördliche Kindesschutzmassnahmen sollen eine **Gefährdung des Kindeswohls** abwenden, **unabhängig** von den **Gründen** der Gefährdung, insbesondere auch unabhängig von einem **Verschulden** der Eltern.
- Behördliche Kindesschutzmassnahmen sollen nur angeordnet werden, wenn die Eltern nicht von sich aus von freiwilligen Hilfsangeboten Gebrauch machen (**Subsidiarität**).
- Behördliche Kindesschutzmassnahmen sollen die vorhandenen elterlichen Fähigkeiten ergänzen nicht verdrängen und die elterliche Sorge so wenig wie möglich, aber so viel wie nötig einschränken (**Verhältnismässigkeit**).
- Behördliche Kindesschutzmassnahmen sind u.a.: Weisungen an die Eltern (Art. 307 ZGB), Erziehungsbeistandschaft (Art. 308 ZGB, allenfalls mit Beschränkung der elterlichen Sorge), Entzug des Aufenthaltsbestimmungsrechts (Art. 310 ZGB, ehemals Obhutsentzug) mit Platzierung in einer Pflegefamilie oder in einer Institution.



# Diskussion

# Weiterführung

## *Organisatorisch:*

- Wann soll das nächste Treffen stattfinden?

## *Thematisch:*

- Thema aus heutigem Austausch?
- Themen aus Kickoff-Veranstaltung

*Überblick der Akteure im Frühbereich mit Profilen?*



Kanton Bern  
Canton de Berne

Mütter- und Väterberatung  
Kanton Bern



# Herzlichen Dank für Ihre Teilnahme

3. Vernetzungsanlass Region  
Frutigen-Niedersimmental  
28. März 2017